

GRUNDSCHULE DES AMTES BREITENFELDE



Breitenfelde, den 23.08.2020

Hygienekonzept ab 24.8.2020

*Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. (...) Außerdem liegt eine hohe Verantwortung bei allen Eltern, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und einem Anstieg der Infektionszahlen entgegenzuwirken. Es ist daher auch weiterhin erforderlich, dass Sozialkontakte im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler auf das unbedingt notwendige Maß und bevorzugt auf den Klassenverband beschränkt werden. Nur so können Infektionsketten unterbunden werden.**

Alle an Schule beteiligten Personen müssen bei Krankheitssymptomen der Schule fernbleiben und nach den entsprechenden Vorgaben verfahren, die nicht nur für Schülerinnen und Schüler (SuS), sondern auch für das schulische Personal gelten! Die Wiederezulassung zum Schulbetrieb erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Versicherung zum Gesundheitsstand.

Ab dem 24.08.2020 ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (MNS) für SuS, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen vorgeschrieben für Wege durch das Gebäude und zu den Toiletten. Im Klassenverband mit festen Sitzplätzen kann der MNS von den SuS abgesetzt werden. Auf dem gesamten Schulgelände und allen Gebäuden besteht Maskenpflicht auch für Gäste, Eltern, Nutzern der Sporthalle und Passanten, die den Schulhof überqueren.

Gestaltung des Unterrichts ab Montag, 10.08.2020

Der Unterricht findet nach Vorgaben der Verlässlichkeit und der Vorschriften der Fächerverteilung statt. Für den Sportunterricht gelten gesonderte Vorschriften. Musikunterricht soll in geschlossenen Räumen ohne Gesang stattfinden, im Freien mit erweitertem Sicherheitsabstand (2 Meter).

- Regelmäßiges Händewaschen, regelmäßiges Lüften des Raumes, Niesetikette und häufiges Aufhalten im Freien sind geboten, Lehrkräfte und Betreuungspersonen unterweisen und erinnern die Kinder regelmäßig.
- Pausen finden in Kohorten zu festgelegten Zeiten statt, die Pausenzeiten werden durch die Schulleitung geregelt und in einem Aufsichtsplan festgelegt.
- Die Kinder der Sprachheilmaßnahme nutzen den Außenbereich am Eingang Schulstraße als Pausenbereich.
- Die Verlässlichkeit muss ab Dienstag, 11.08.2020 sichergestellt sein. Ein Konzept der verlässlichen Aufsicht (7.30 bis 8.15 Uhr) besteht.

* **Handreichung für Schulen**, Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Grundschulen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-, (Stand 29.05.2020)

- Alle Böden und Oberflächen in den genutzten Räumen und die Sanitärräume werden täglich nach Schulschluss gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Benutzte Arbeitsmaterialien und Spielzeuge, die nicht ausschließlich von einer Person genutzt werden, müssen nach Gebrauch von den Lehrkräften und Betreuern desinfiziert werden.
- In den Sanitärräumen sind WC-Kabinen für die einzelnen Klassenstufen gekennzeichnet. Lehrkräfte und Betreuer weisen die Kinder darauf hin, dass nur die jeweiligen Jahrgangstoiletten benutzt werden dürfen, und dass an den Waschbecken besonders auf Abstand und Mundschutz geachtet werden muss.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sprachheilmaßnahme nutzen die Sanitärräume im Gebäude „Alte Schule“.
- Unterricht findet im Klassenverband statt. Das Abstandsgebot gilt weiterhin, lediglich für Kinder eines Klassenverbandes bzw. einer Kohorte untereinander ist es aufgehoben. Direkte Berührungen sollen aber auch im Klassenverband/ in der Kohorte möglichst unterbleiben, der Austausch von Stiften, Radierern, etc. bleibt weiter verboten.
- An der GS Breitenfelde bestehen Jahrgangskohorten. Diese Kohorten dürfen gemeinsam auf den Schulhof.
- Das Verteilen von Essen und/oder Getränken an die Kinder der Klasse- zum Beispiel aus Anlass eines Geburtstages - muss unterbleiben.
- Eine Durchmischung der verschiedenen Kohorten muss unterbleiben, daher gibt es getrennte Pausenzeiten, ein Rechts-Geh-Gebot und weiterhin ein Einbahnstraßensystem im Gebäude.
- Die Kinder sollen erst kurz vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof eintreffen und sich dort klassenweise aufstellen (durch Aufsteller gekennzeichnete Bereiche). Sie werden von ihrer Lehrkraft abgeholt und in den Klassenraum geführt. Bei schlechten Wetterbedingungen gehen die SuS einer Klasse direkt in den Klassenraum und werden dort beaufsichtigt.
- Die SuS der Sprachheilmaßnahme gehen von den Taxen zum Eingang an der Schulstraße und werden dort von den Lehrkräften abgeholt.
- Vor dem Betreten der Klassenräume waschen sich alle SuS und Lehrkräfte gründlich die Hände, ebenso vor und nach dem Frühstück. Seife und Einmalhandtücher stehen im Klassenraum zur Verfügung. Das Desinfizieren der Hände wird nur durchgeführt, wenn das Waschen nicht möglich ist (Ausflüge) und erfolgt nur unter Aufsicht von Lehrkräften oder Betreuungspersonen.
- Eine Frühbetreuung findet unter besonderen Bedingungen (Abstand; Masken) statt, damit auch hier das Kohortenprinzip greift.
- Nach Unterrichtsende verlassen alle Kinder zügig den Schulbereich **unter Beachtung der Abstandsregeln und mit MNS**. Die Lehrkräfte führen die Kinder ihrer Klassen auf den Schulhof und die Buskinder vom Schulhof zur Bushaltestelle. Breitenfelder Kinder und Kinder die abgeholt werden, verlassen zügig das Schulgelände.

Vorschriften im Ganztagsbereich (BOGA und Sprachheilmaßnahme)

- Die BOGA startet wieder, allerdings auch unter Corona-Regeln, d.h. im jeweiligen Klassen- bzw. Kohortenverband, Kurse können zunächst nicht stattfinden.
- Auch in der BOGA und in der Sprachheilmaßnahme gilt das Klassengruppenprinzip. Wo es nicht möglich ist, z.B. in der Mensa, gilt das Jahrgangskohortenprinzip. Innerhalb der Kohorte sollen enge körperliche Kontakte sowie der Austausch von Gegenständen zwischen den Kindern weitestgehend vermieden werden.
- Die Kinder, die für die BOGA angemeldet sind, verbleiben nach Unterrichtsende im Klassenraum, die BOGA Mitarbeiter kommen dazu und übernehmen die Betreuung.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt für jede Klasse extra oder, falls dies nicht möglich ist, in einer Jahrgangsstufe (Kohorte).

- **Im Mensabetrieb werden die besonderen Hygienevorschriften eingehalten:** Getränke werden von einer Betreuungsperson in dafür durch das Mensapersonal bereitgestellte Gläser ausgeschenkt. Tablett, Teller, Besteck und Servietten werden vom Mensapersonal ausgegeben.
- Die Hygienevorschriften gelten entsprechend denen im Vormittagsbereich.

Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Mitarbeiter-Innen

- Lehrkräfte dokumentieren ihre Anwesenheit im Schulgebäude im Klassenbuch, bei Dienstgeschäften außerhalb der Unterrichtszeit auf einer Liste, die im Lehrerzimmer aushängt.
- Pädagogisches Personal dokumentiert die Anwesenheit auf gesonderten Listen, die jeweils am Ende einer Schulwoche im Sekretariat der Schule abgegeben werden.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal der BOGA und der Sprachheilmaßnahme tragen den MNS auch im Unterricht und in der Betreuung, wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.
- Häufiges Waschen der Hände, Niesetikette und Abstandsregeln gelten uneingeschränkt.
- Das Sekretariat darf nur nach Aufforderung betreten werden, es gibt einen Wartebereich vor der Sekretariatstür.
- Der Hausmeister oder sein Vertreter führt die Arbeitszeitliste des Reinigungspersonals.
- **Lehrkräfte und Betreuer betreten nur die Klassen- bzw. Gruppenräume, in denen sie unterrichten.**
- Arbeit in Kleingruppen (Förderunterricht) erfolgt mit Kindern einer Klasse oder maximal Zugehörigen einer Kohorte. Dabei tragen Lehrkräfte und Betreuer MNS oder nutzen Trennwände aus Plexiglas.
- Gruppen- und Fachräume dürfen nur nach vorheriger Absprache und einem bestehenden Raumnutzungsplan genutzt werden. Auf gute Lüftung und die Desinfizierung von genutzten Oberflächen und Materialien ist zu achten. Vor dem Nutzen der Gruppen- und Fachräume waschen sich alle Nutzer die Hände.
- Der Filmraum darf nicht genutzt werden.
- Der PC-Raum kann nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung und unter Einhaltung aller Hygieneregeln für den PC Unterricht genutzt werden (vor und nach dem Pc-Unterricht gründlich Hände waschen; Oberflächendesinfektion durch Lehrkräfte).
- Im Lehrerzimmer, im BOGA-Büro und in den Gruppenräumen der Sprachheilmaßnahme gilt die Abstandsregel, sind mehr als 10 Personen im Lehrerzimmer oder mehr als 5 Personen im BOGA-Büro müssen MNS getragen werden oder Ausweichräume (Pausenhalle, Kunstraum) genutzt werden.

Regelungen für Elternabende und Gremientagungen

- Für Elternabende und Gremientagungen wurde ein eigenes Hygienekonzept erstellt (s. Aushang im Eingangsbereich der Schule).

Regelungen für den Sportunterricht

- Ein für den Sportunterricht gültiges Konzept ist per Aushang in der Sporthalle, im Eingangsbereich der Schule und im Lehrerzimmer veröffentlicht worden.

Besucherverkehr

An der Grundschule Breitenfelde gilt weiterhin ein Betretungsverbot.

- Einzige Eingangstür für Besucher der Grundschule ist die Tür vom Schulhof/ Parkplatz Grüner Weg aus. Der Eingang Schulstraße bleibt für Besucher geschlossen.
- Besucher müssen sich telefonisch im Sekretariat anmelden bzw. im Eingangsbereich des Schulgebäudes warten, sich mit einer Glocke bemerkbar machen und auf eine Kontaktperson (z.B. Schulsekretärin) warten, um ihr Anliegen vorzutragen.
- Besucher müssen im Gebäude einen MNS tragen.
- Jeder Besucher muss sich in eine entsprechende Liste eintragen.
- Abholende und bringende Eltern müssen im Bereich des Parkplatzes warten und sind aufgefordert, das Schulgebäude und den Schulhof nicht zu betreten.

Regelungen für die Nutzung durch den Kindergarten Breitenfelde

Zwei Räume im Erdgeschoss der Grundschule sowie die Räumlichkeiten der Schulküche, Erdgeschossflure und Sanitärbereiche werden von der Kindertagesstätte Breitenfelde mit genutzt. Die besonderen Belange einer Kindertagesstätte z.B. das Bringen und Abholen der Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten sind zu berücksichtigen.

- Das Durchmischen von KiTa Gruppen und Schulkindern soll vermieden werden.
- Eltern, die ihre KiTa-Kinder bringen oder abholen, dürfen die Schule durch zwei festgelegte Eingänge (Eingang Flur vor der Mensa, Eingang Flur vor den Sanitärräumen) betreten. Das Durchqueren der Pausenhalle soll von diesen Eltern vermieden werden.
- Auf ausreichenden Abstand der KiTa-Eltern zu den Grundschulkindern muss im Haus und auf dem gesamten Schulgelände geachtet werden.
- Ein MNS muss von Eltern der KiTa Kinder auf den Schulfluren getragen werden.
- Das pädagogische Personal der KiTa beachtet alle für KiTas relevanten hygienischen Maßnahmen und trägt auf den Fluren und in allen genutzten Räumen (Küche) außerhalb der Gruppenräume einen MNS.
- Die KiTa nutzt die dafür vorgesehene Spielfläche neben dem Sportplatz.
- Für die KiTa-Kinder sind Toilettenkabinen zur ausschließlichen Nutzung gesondert ausgewiesen.
- Betreuungspersonal nutzt die Behindertentoilette oder die Personaltoiletten der Schule.
- **Besuchern und Lieferanten ist das Nutzen der Schultoiletten nicht erlaubt.**
- Die KiTa-Leitung trägt Verantwortung dafür, dass Anwesenheits- und Besucherlisten zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten geführt und bei Bedarf der Schulleitung der Grundschule oder dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.
- Die Verantwortung für das Einhalten aller hygienischen Vorgaben im KiTa Bereich liegt bei der KiTa-Leitung. Dies gilt auch bei der Nutzung der Sporthalle.
- Im Infektionsfall informiert die KiTa-Leitung umgehend die Schulleitung der Grundschule, die KiTa-Leitung wird im Infektionsfall in der Grundschule ebenso sofort informiert.
- Eltern- und alle anderen KiTa-Versammlungen bedürfen der vorherigen Absprache mit der Schulleitung der Grundschule.

Dieses Hygienekonzept wird fortlaufend überprüft, ergänzt und der aktuellen Situation angepasst.

gez. H. Blessinger (Rektorin)